



Unterausschuss Bildung und Sport

**Unterausschuss-Vorsitzende
Nadine Guinand**

Telefon: 0170 – 3526 468
E-Mail: guinand.nadine@gmx.de

BA-Geschäftsstelle:
Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: 233 - 33882
Telefax: 233 - 33885
E-Mail: ba7@muenchen.de

München, 05.05.2020

Wegfall der Mittagsbetreuung „Mittagsinsel“ an der Fernpaßschule

Antrag

Das Referat für Bildung und Sport (RBS) wird aufgefordert, darzulegen, wie für das Schuljahr 2021/22 für den Schulsprengel der Grundschule an der Fernpaßstraße auch nach Wegfall der Mittagsbetreuung „Mittagsinsel“ ein Versorgungsgrad für die ganztägige Betreuung sichergestellt werden kann, der annähernd der vorgegebenen Zielgröße der LH München entspricht (80%) und nicht noch unter den aktuellen Wert von 67% absackt.

Außerdem wird das RBS aufgefordert, für geeignete Ersatzräume für die „Mittagsinsel“ zu sorgen. Für das Schuljahr 2021/22 sind hier wieder 24 Kinder angemeldet, die fest darauf vertraut haben, dass der Mittagsinsel die Schulräume weiter zur Verfügung stehen.

Begründung

Mit Schreiben vom 22.12.2020 teilte das RBS dem BA 7 mit, dass der ganztägige Versorgungsgrad für den Schulsprengel der Fernpaßschule bei knapp 67% und damit deutlich unter dem städtischen Durchschnitt und der städtischen Zielgröße von 80% liegt. Hierbei wurde auch auf die Mittagsbetreuung „Mittagsinsel“ hingewiesen, die 25 Kinder in den Räumen im Pavillon Nr. 01 und im Pavillon Nr. 02 der Fernpaßschule betreut (siehe Anlage).

Die Schulleitung der Grundschule Fernpaßschule hat vor kurzem der Mittagsbetreuung „Mittagsinsel“ mitteilen müssen, dass keine Schulräume mehr für das Schuljahr 2021/22 zur Verfügung gestellt werden können, da es im Schuljahr 2021/22 eine zusätzliche, vierte Eingangsklasse geben wird und die Schule akute Raumnot hat – auch für die Mittelschule.

Durch den Wegfall der „Mittagsinsel“ und den Zuwachs an Schüler*innen im Schuljahr 2021/22 ist damit zu rechnen, dass der Versorgungsgrad auf unter 60% sinken wird. Der Schulsprengel der Fernpaßschule befindet sich in der Planungsregion 7_1, die nach Angaben des aktuellen Monitorings des Sozialreferates durch hohe soziale Herausforderungen gekennzeichnet ist (hohe Ausprägung beim Indikator Soziale Herausforderungen). Es ist hervorzuheben, dass in der Planungsregion „Partnachplatz“ der Anteil der Kinderschutzfälle der BSA rund 30 % über dem städtischen Durchschnitt liegt. Sie liegt damit stadtweit im oberen Viertel der Haushalte mit Kindern.

Auch vor diesem Hintergrund wäre eine Reduzierung an schulischen Ganztags- und Mittagsbetreuungsplätzen für den Schulsprengel der Fernpaßschule absolut inakzeptabel und würde für viele Familien zu einer deutlichen Verschlechterung der sozialen Bedingungen in ihrem unmittelbaren Wohnumfeld führen.

Der BA 7 hatte bereits in 2020 dringend darauf hingewiesen, dass die Gefahr besteht, dass die Unterstützung der „Mittagsinsel“ wegfallen könnte und Vorschläge unterbreitet, die Mittagsinsel bei der Suche nach Ersatzräumen zu unterstützen.

Dies hat das RBS mit Verweis auf die Verfügbarkeit von Schulräumen abgelehnt und die Prognose kommuniziert, dass es bis 2022/23 bei in etwa gleichbleibenden Schülerzahlen bleiben werde. Beide Annahmen des RBS wurden bereits damals vom BA7 angezweifelt und haben sich nun auch tatsächlich als falsch herausgestellt. Nun ist das RBS dringend gefordert, kurzfristig eine sozialverträgliche Lösung zur Sicherstellung des Versorgungsgrades für die Familien und Kinder darzustellen.

Anlage:

Schreiben des RBS vom 22.12.2020 an den BA 7

Initiative:

Nadine Guinand

Vorsitzende des Unterausschusses

Bildung und Sport im BA 7



Peter Scheifele
Stadtdirektor

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses des 7. Stadtbezirkes
Sendling-Westpark
Herrn Günter Keller
BA-Geschäftsstelle Süd
Meindlstraße 14
81373 München

22. DEZ 2020
Datum

**Sicherstellung der Ganztagsbetreuung für die Grundschule an der Fernpaßstraße 41
Antrag-Nr. 14-20 / B 00215 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 7 – Sendling-Westpark
vom 30.06.2020**

**Bestellung einer Machbarkeitsstudie zur Gewinnung von Räumlichkeiten für einen Hort
im Umfeld der Fernpaß-Grundschule als städtische Leistung des Referats für Bildung
und Sport
Antrag-Nr. 14-20 / B 00429 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 7 – Sendling-Westpark
vom 28.07.2020**

**Bestrebungen der LHM bzgl. Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen
bis 2025
Antrag Nr. 14-20 / B 00430 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 7 – Sendling-Westpark
vom 28.07.2020**

Sehr geehrter Herr Keller,

bei den in den Anträgen Nr. 14-20 / B 00215 / B 00429 / B00430 des Bezirksausschusses 7 vom 30.06.2020, 28.07.2020 und 28.07.2020 angesprochenen Angelegenheiten handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

In Ihren Anträgen baten Sie darum, die Ganztagsbetreuung für die Grundschule an der Fernpaßstraße 41 sicherzustellen, eine Machbarkeitsstudie zur Gewinnung von Räumlichkeiten für einen Hort im Umfeld der Grundschule an der Fernpaßstraße 41 als städtische Leistung des Referats für Bildung und Sport zu bestellen sowie die Bestrebungen der Landeshauptstadt München bzgl. Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen bis 2025 darzulegen, bzw. wie der Bedarf hierfür für Sendling-Westpark

erhoben wird, um den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter bis 2025 zu erfüllen.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

**Sicherstellung der Ganztagsbetreuung für die Grundschule an der Fernpaßstraße 41
Antrag Nr. 14-20 / B 00215**

**Bestellung einer Machbarkeitsstudie zur Gewinnung von Räumlichkeiten für einen Hort
im Umfeld der Fernpaß-Grundschule als städtische Leistung des Referats für Bildung
und Sport – Antrag Nr. 14-20 / B 00429**

In der Grundschule an der Fernpaßstraße 41 ist ein gebundener Ganztags eingerichtet. Die Ganztagsversorgung erfolgt darüber hinaus über die städtischen Kindertageseinrichtungen an der Heiterwangerstraße 69 und an der Hinterbärenbadstraße 67 sowie über die katholische Kindertageseinrichtung St. Heinrich in der Treffauerstraße 47, das integrative Kinderhaus Am Westpark 8a/c und das Kinderhaus Robinson Am Westpark 5.

Ebenso ist direkt auf dem Schulgelände die Mittagsbetreuung „Mittagsinsel“ in den Räumen im Pavillon Nr. 01 und im Pavillon Nr. 02 situiert. Die Mittagsbetreuung findet im Schuljahr 2020/21 zum Teil in Klassenzimmern in gemeinsamer Nutzung, vor allem zur Hausaufgabenbetreuung, statt. Die gemeinsame Nutzung von Klassenräumen im Schulgebäude ist an allen Standorten mit Mittagsbetreuungen üblicher Standard.

Der ganztägige Versorgungsgrad im Sprengel der Grundschule Fernpaßstraße 41 liegt derzeit bei knapp 67%. Damit liegt er unter dem Durchschnitt in der Landeshauptstadt München.

Die derzeitige Schülerzahlprognose geht von in etwa gleichbleibenden Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2022/23 aus. Danach ist eine leicht rückläufige Tendenz zu erwarten. Eine erneute turnusmäßige Prognoseaktualisierung, in der u.a. die Einwohnerbestands- und Bewegungsdaten aktualisiert werden, erfolgt im Frühjahr 2021. Eine veränderte prognostische Einschätzung aufgrund von Datenaktualisierungen ist nicht ausgeschlossen.

Demnach würde – bei unverändertem Platzangebot – im Jahre 2025 eine ganztägige Versorgung von 76 % eintreten.

Die Elternberatung hat zum Stand 03.12.20 lediglich drei offene Bedarfe.

Ebenfalls im Rahmen Ihres Antrags wurde das Referat für Bildung und Sport gebeten, kurzfristig zu prüfen, ob durch den Umbau und die Nutzung eines Objekts im Gebäude der GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH (GWG), Hinterbärenbadstraße 65 (ehemalige Arztpraxis), der Versorgungsgrad der Ganztagsbetreuung an der Grundschule an der Fernpaßstraße 41 verbessert werden kann.

Hierzu ist seitens des Referates für Bildung und Sport mitzuteilen, dass bereits am 06.03.2020 ein Gespräch bei der GWG unter Beteiligung des Vorsitzenden des Bezirksausschusses des 7. Stadtbezirks – Sendling-Westpark, Vertreter*innen der GWG, des Referats für Bildung und Sport, einer Vertreterin vom Mittagsinsel e.V. sowie einer Architektin, die von der GWG hinzugezogen worden war, über eine mögliche Nutzung der ehemaligen Arztpraxis für eine Nachmittagsbetreuung stattfand.

Im Nachgang zu diesem Termin wurde das Thema konkretisierend weiterbehandelt. Die Architektin hatte hierzu ein Gespräch mit Vertreter*innen der zuständigen Lokalbaukommission bzgl. einer möglichen Nutzungsänderung hin zu einer Nachmittagsbetreuung.

Die Architektin teilte am 11.03.2020 per E-Mail an den Teilnehmer*innen-Kreis nach einem Ortstermin gemeinsam mit einem Brandschutzgutachter und aufgrund des Gesprächs mit der Lokalbaukommission mit, dass

- eine Tageseinrichtung für Kinder ab 10 zu betreuende Personen ein Sonderbau sei und einen baulichen 2. Flucht- und Rettungsweg benötige. Hintergrund sei, dass durch die hohe Anzahl an schutzbedürftigen Personen eine Rettung über Feuerwehrleiter oder Hubrettungsfahrzeug zu lange dauern würde. Für die vorgesehene Nutzung mit 25 Grundschulkindern, Betreuungspersonal und zeitweise anwesenden Eltern würde eine Personenanzahl erreicht, die für die Feuerwehr nicht mehr anleiterbar sei.
- ein zweiter baulicher Flucht- und Rettungsweg geschaffen werden müsste. Eine weitere Außentreppe könnte aufgrund der beengten Platzverhältnisse schwierig werden und müsste über die Gebäudekante hinausragen. Eine Möglichkeit bestünde in der Schaffung einer internen Verbindung ins erste Obergeschoss (KiTa), z.B. über eine Spindeltreppe mit F90-Einhausung. Das 1. Obergeschoss der städtischen Kindertagesstätte ist im Bestand an eine Außentreppe angeschlossen.
- es nach Rückinformation der Lokalbaukommission keine Zustimmung der Lokalbaukommission zu einer befristeten Zwischennutzung gäbe. Es würde sich um eine Nutzungsänderung von Arztpraxis in Tageseinrichtung handeln. Hierfür müsste ein Bauantrag aufgrund der Einstufung als Sonderbau (über 10 Kinder) gestellt werden. Eine Ausnahme sei nicht möglich.

Aufgrund dieser Erkenntnisse der von der GWG hinzugezogenen Architektin ist im Ergebnis nach Auffassung des RBS davon auszugehen, dass eine konkrete Machbarkeitsstudie über die Realisierung einer Nachmittagsbetreuung in diesen Räumlichkeiten umfangreiche bauliche Maßnahmen für erforderlich erachten würde.

Im Rahmen eines WebEx-Termins am 27.11.2020 zusammen mit dem Vorsitzenden des Bezirksausschusses des 7. Stadtbezirks – Sendling-Westpark, dem Büro der 3. Bürgermeisterin informierte eine Vertreterin des Referats für Bildung und Sport, dass das Referat keine Umbaumaßnahmen im Anwesen der GWG Hinterbärenbadstraße 65 finanzieren würde, da der Städtische Träger (RBS-KITA-ST) das vorhandene Haus für Kinder aus betrieblichen und personalwirtschaftlichen Gründen:

- Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung
- keine Anbindung der Räumlichkeiten der ehem. Praxis an das Haus für Kinder
- die Kindergruppe in der ehem. Praxis würde immer als extra Gruppe oder Satellit geführt werden müssen

und der vorliegenden Erfahrungen in anderen vergleichbaren Einrichtungen:

- erfahrungsgemäß deutlich mehr Personalwechsel in diesen Häusern, obwohl gleichzeitig mehr Teamentwicklungsmaßnahmen und Unterstützungsmöglichkeiten als an anderen Standorten stattfinden

nicht um Hortplätze erweitern will, sowie eine Finanzierung von Baumaßnahmen für Mittagsbetreuungen aufgrund der bestehenden Beschlusslage nicht möglich ist.

In Zeiten des Fachkräftemangels ist eine möglichst kleine Fluktuationsquote wichtig, denn unbesetzte Stellen können nur schwer nachbesetzt werden und gleichzeitig soll das Betreuungsangebot in der gewünschten Qualität und auch hinsichtlich der Betreuungsdauer verlässlich angeboten werden können.

Im Rahmen des WebEx-Termins vom 27.11.2020 wurde aufgrund der Sachlage vereinbart, dass das Referat für Bildung und Sport im Rahmen seiner Stellungnahme zum Antrag Nr. 14-20 / B 00429 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 7 – Sendling-Westpark vom 28.07.2020 einen Umbau des Objekts im Gebäude der GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH (GWG), Hinterbärenbadstraße 65 (ehemalige Arztpraxis), auf Kosten der Stadt abschlägig beantworten wird.

Bestrebungen der LHM bzgl. Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen bis 2025 – Antrag Nr. 14-20 / B 00430

Frage 1:

Wie wird der Bedarf für Sendling-Westpark erhoben, um den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter bis 2025 zu erfüllen?

Antwort Referat für Bildung und Sport:

Auf Basis regelmäßiger Schülerprognosen wird der Bedarf für den Stadtbezirk Sendling-Westpark im Detail eruiert und laufend angepasst. Die derzeitige Schülerzahlprognose geht von in etwa gleichbleibenden Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2022/23 aus. Danach ist eine leicht rückläufige Tendenz zu erwarten. Eine erneute turnusmäßige Prognoseaktualisierung, in der u.a. die Einwohnerbestands- und Bewegungsdaten aktualisiert werden, erfolgt im Frühjahr 2021. Eine veränderte prognostische Einschätzung aufgrund von Datenaktualisierungen ist nicht ausgeschlossen.

Seit Anfang 2020 werden im Rahmen eines referatsinternen Projekts zum Thema Rechtsanspruch sukzessive für alle Grundschulstandorte im Stadtgebiet mit Blick auf das Jahr 2025 systematisch unter Berücksichtigung der Versorgungssituation und Bedarfslage sowie der baulichen Planungen Lösungsszenarien zur Sicherstellung der Ganztagsversorgung erarbeitet.

Frage 2

Welche pädagogischen Konzepte und Qualitätsstandards werden entwickelt, um den Bedarf nicht nur quantitativ sondern auch qualitativ zu decken?

Antwort Referat für Bildung und Sport:

Aktuell wird eine alle gesellschaftlichen Querschnittsthemen berücksichtigende Pädagogische Rahmenkonzeption für die Kooperative Ganztagsbildung für München unter Mitwirkung des Sozialreferats, der Dach-Arge: Jugendhilfe in München, dem Staatlichen Schulamt und den Staatsministerien erarbeitet und abgestimmt. Partizipation und Mitbestimmung sind hierbei wichtige Bausteine. Es ist geplant, diese Rahmenkonzeption ebenso wie ein gerade in Entwicklung stehendes Raumkonzept dem Stadtrat vor der Sommerpause 2021 bekannt zu geben.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 10.04.2019 "Kooperative Ganztagsbildung, Handlungssicherheit für den Ganztagskooperationspartner", Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / 14058, wurde das Referat für Bildung und Sport darüber hinaus beauftragt, eine Kooperation mit einer geeigneten Forschungseinrichtung herzustellen, mit dem Ziel, je einen Standort in freigemeinnütziger oder sonstiger Trägerschaft und einen Standort in städtischer Trägerschaft insbesondere mit Blick auf spezifische Münchner Themenfelder der Kinder- und Jugendhilfe und der Kooperation mit dem Sozialraum im Rahmen der Modellphase wissenschaftlich zu begleiten. Mit Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 04.12.2019 wurde die wissenschaftliche Begleitung an das Deutsche Jugendinstitut vergeben (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17041). Die wissenschaftliche Begleitung ist auf 30 Monate angelegt. Aufgrund von Covid-19 wurde diese erst zum 01.11.2020 gestartet.

Frage 3

Welche Formen der verschiedenen Betreuungsarten werden angestrebt beziehungsweise geschaffen?

Antwort Referat für Bildung und Sport:

Aufgrund der quantitativen Bedarfe in München wird das umfangreiche Hortangebot in München sowie das schulische Angebot der Mittagsbetreuungen (in der Regel direkt in Schulgebäuden situiert) mit all der Vielfalt weiterhin wichtig sein. Für die Landeshauptstadt München ist die Kooperative Ganztagsbildung perspektivisch die zentrale Strategie, die Ganztagsversorgung für Grundschul Kinder weiter auszubauen und umfassend sicherzustellen. Für die folgenden Jahre ist angedacht, dass jeweils weitere Standorte – insbesondere Schulneubauten, Ersatzneubauten, Standorte mit Erweiterungsbauten sowie Bestandsschulen mit dem erforderlichen Raumpotential – in die Kooperative Ganztagsbildung eintreten. Die Münchner Eltern haben die Wahlmöglichkeit, ob Sie ihr Kind in einem bestehenden Hort oder direkt in der Kooperativen Ganztagsbildung am Schulstandort anmelden wollen. Es ist zu erwarten, dass dadurch die Nachfrage nach Hortplätzen, die diesen jeweiligen Sprengelschulen angegliedert sind, zurückgehen wird. Geplant ist, dass diese dann freiwerdenden Raumkapazitäten je nach Bedarfslage und KoGa-Trägerschaft dem Flächenangebot für KoGa zugeschlagen oder zur Deckung anderer Bedarfe wie Kinderkrippen- und Kindergartenplätzen verwendet werden können.

Frage 4

Wie wird sichergestellt, dass dabei eine ausgewogene Vielfalt der Angebote und Träger entsteht oder bestehen bleibt?

Antwort Referat für Bildung und Sport:

Der Ausbau der Kooperativen Ganztagsbildung wird über Jahre hinweg gestaltet werden und setzt die räumlichen Rahmenbedingungen voraus.

Entscheidend und zukunftsweisend ist neben den bereits genannten Vorteilen die rechtlich konzeptionelle Ausrichtung. Die Kooperative Ganztagsbildung ist als Kombieinrichtung zu sehen. Unter dem Aspekt der Ganztagsbetreuung entsteht somit, eng an den Bedarfen der Kinder und Familien orientiert, eine einheitliche Einrichtung in Kombination von Schule und einem nach dem BayKiBiG geförderten Angebot der Kinder- und Jugendhilfe.

Verbindliche Vorgabe ist, dass die Konzeption gemeinsam von den sozialpädagogischen Fachkräften des Ganztagskooperationspartners und vom Lehrerkollegium erstellt und im Rahmen des bekannten Betriebserlaubnisverfahrens durch den Ganztagskooperationspartner

der erteilenden Behörde vorgelegt wird. Somit ist im Ergebnis erstmalig verbindlich ein gemeinsam verantwortetes und erarbeitetes pädagogisches Konzept Grundlage für den Betrieb dieser Einrichtungsart. Nicht zuletzt ist die sozialräumliche Ausrichtung zu den vielfältigen Angeboten der nonformalen Bildungsträger entscheidend, um für die Kinder ein qualitativ hochwertiges und buntes Angebot sicherzustellen. Darüber hinaus gilt es, das Schulgelände als Bildungscampus auch für den Stadtteil/Sozialraum über die Öffnung der Schulhöfe erlebbar zu machen. Die bunte Vielfalt der sozialräumlichen Bildungsangebote sind wichtiger Teil des pädagogischen Handelns.

Frage 5

Wie wird das Zusammenspiel dieser Einrichtungen gestaltet, insbesondere in der Ferienzeit, in der die Grundschulen geschlossen sind?

Antwort Referat für Bildung und Sport:

Mit dem Modellprojekt der Kooperativen Ganztagsbildung (KoGa) wurde ein wegweisendes, flexibles und nachhaltiges Ganztagsmodell auf Basis des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) für Grundschulkindern ins Leben gerufen.

Erstmals erhalten Münchner Eltern mit Einführung der Kooperativen Ganztagsbildung eine Ganztagsplatzgarantie an der jeweiligen Sprengelschule sowie die Möglichkeit, individuell und passgenau die Betreuungszeiten für ihre Kinder zu wählen und zwar Montag bis Freitag bis 18.00 Uhr sowie in den Ferien bis auf maximal 20 Schließtage pro Jahr.

Die Kooperative Ganztagsbildung vereint die Vorteile der bisher bestehenden Ganztagsangebote. Die Fördermöglichkeiten des gebundenen Ganztags, die Flexibilität der Mittagsbetreuung sowie die Qualitäten der Hort- und Tagesheimpädagogik fließen in das Gesamtkonzept ein.

Frage 6

Welche Rolle werden in diesem Zusammenhang insbesondere Mittagsbetreuungen spielen und inwiefern werden diese durch die LHM finanziell und personell unterstützt?

Antwort Referat für Bildung und Sport:

Die Landeshauptstadt München fördert die Mittagsbetreuungsgruppen nach der tatsächlichen Betreuungszeit. Jede Gruppe erhält derzeit eine Förderung in Höhe von 11,50 € pro Betreuungsstunde sowie 11,50 € pro Verwaltungsstunde (eine Stunde pro angefangene Unterrichtswoche). Die Mittagsbetreuungen in München werden vom Freistaat Bayern im Durchschnitt mit circa 6.900 € pro Gruppe und Jahr gefördert.

Mittagsbetreuungen an Standorten, an welchen das Modell der Kooperativen Ganztagsbildung eingeführt wird, werden weiterhin die aufgeführten Einnahmen beziehen, die sich jedoch entsprechend der Teilnehmer*innenzahlen verringern werden. Hier greift eine sogenannte Übergangsfinanzierung (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 02.10.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15748).

Die Übergangsfinanzierung gewährt Finanzierungssicherheit für auslaufende Mittagsbetreuungen. Sie wird maximal für die drei Jahre nach Einführung der Kooperativen Ganztagsbildung am Standort gewährt und ist vom Träger, der Trägerin der Mittagsbetreuung für jedes Schuljahr gesondert zu beantragen.

Die Höhe der befristeten Übergangsfinanzierung orientiert sich an den anrechenbaren Einnahmen des Trägers, der Trägerin der Mittagsbetreuung im Schuljahr vor Einführung der Kooperativen Ganztagsbildung am Standort. Die Höhe der befristeten Übergangsfinanzierung passt sich an die geplante Entwicklung der auslaufenden Mittagsbetreuungen an.

Sollte die Übergangsfinanzierung nicht ausreichend die durch die Einführung der Kooperativen Ganztagsbildung am Standort entstehenden Einnahmeausfälle des Trägers bzw. der Trägerin der Mittagsbetreuung ausgleichen, kann in begründeten Einzelfällen, nach Prüfung durch die Verwaltung, abgewichen werden und eine Einzelfallberechnung vorgenommen werden.

Frage 7

Wird von dem Prinzip der Freiwilligkeit der Schulen für eine Einführung von Ganztagschulen und -klassen abgerückt, die in der Vergangenheit ein solches Vorhaben oft verhinderte?

Antwort Referat für Bildung und Sport:

Am Grundschulstandort an der Konrad-Celtis-Straße 44 besteht derzeit eine gebundene Ganztagsklasse. Allgemein kann mitgeteilt werden, dass mit Einführung der Kooperativen Ganztagsbildung an den bestehenden KoGa-Standorten aktuell bereits über 20 zusätzliche gebundene Ganztagsklassen realisiert wurden. Die gemeinsame Raumnutzung und das enge gemeinsame pädagogische Wirken von Schule und Ganztagskooperationspartnerin bzw. -partner am Schulstandort ist sehr positiv zu bewerten.

Frage 8

Welche zusätzlichen Räume oder Gebäude werden errichtet, angemietet oder zur Verfügung gestellt, um den steigenden Bedarf zu befriedigen?

Antwort Referat für Bildung und Sport:

Ziel ist die optimale Nutzung vorhandener Raumressourcen mit dem Ziel der bestmöglichen Betreuung der Kinder im näheren Umfeld der Schulstandorte, überall da, wo die Kooperative Ganztagsbildung bei bestehenden Schulstandorten baulich nicht direkt umgesetzt werden kann. Hier gilt die Entwicklung trägerübergreifender Raumkonzepte durch Nutzung bestehender Raumkapazitäten in fußläufiger Entfernung zum Schulstandort auszubauen und im Sinne der Schüler*innen weiterzuentwickeln. Wichtig ist hier, dass die Einbindung vorhandener Räumlichkeiten nonformaler Bildungspartner die Verbindung nonformaler und formaler Bildungsansätze stärkt. Trägerübergreifende Raumkonzepte können interdisziplinäre Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in Verbindung mit dem schulischen Angebot erleichtern und so ein förderndes Umfeld bieten.

Frage 9

Wie wird sichergestellt, dass für alle Einrichtungen eine angemessene Mittagsverpflegung zur Verfügung steht?

Antwort Referat für Bildung und Sport:

Neben der Pausenverpflegung hat das Mittagessen einen besonderen Stellenwert. Insbesondere die gemeinsame Mahlzeitengestaltung und -einnahme sowie die Bereitstellung eines wertvollen Angebotes zur Mittagsverpflegung nimmt eine besondere Relevanz ein. Derzeit ist das Mittagsverpflegungsangebot an Münchner Schulen bunt gemischt.

Mit den Vorgaben von 50% Biowaren, mindestens 30% Frischkost und hohem Anteil regionaler / lokaler Produkte ist die Versorgung auf einem ernährungsphysiologisch guten Weg mit dem Ziel, allen Kindern und Jugendlichen an Münchner Schulen in städtischen Kindertageseinrichtungen ein Mittagstischangebot nach diesen Vorgaben und zu einem möglichst einheitlichen, sozialverträglichen Preis anzubieten. An Standorten, an denen die Kooperative Ganztagsbildung eingeführt wurde und wird, findet grundsätzlich das Verpflegungssystem der Frisch-Mischküche Anwendung. An Campusstandorten mit vorhandener Kita- bzw. Tagesheimküche wird die Essensversorgung vor Ort mit städtischen Küchenkräften durchgeführt. An staatlichen Grund- und Mittelschulen ohne städtische Einrichtung hat die Landeshauptstadt München als Sachaufwandsträgerin Küchen zur Versorgung der Kinder im Ganzttag bereitgestellt. Für diese Küchen und für die Küchen an den weiterführenden Schulen sind zumeist Pächter*innen in der Verantwortung zur Bereitstellung des Angebotes. Im Einzelfall ist aber auch aufgrund positiver Erfahrungen bei z.B. schwierigen räumlichen Verhältnissen bis zur Umsetzung langfristiger Lösungen eine Anlieferung von Essen ein Weg, um die Mittagsverpflegung zu ermöglichen.

Schulen die in die Kooperative Ganztagsbildung eintreten, werden im Vorfeld insbesondere auch daraufhin geprüft, dass der räumliche Rahmen für eine angemessene Mittagsverpflegung und -betreuung gegeben ist.

Im Rahmen der Kooperativen Ganztagsbildung kann in der Mittagszeit nur der Ganztagskooperationspartner anstelle der Schule auf Basis der üblichen Verträge mit der Regierung von Oberbayern, die Aufsicht im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe für die Schülerinnen und Schüler der gebundenen Ganztagsklassen übernehmen. Gemäß Ziffer 2.3.3 der KMBek „Gebundene Ganztagsangebote an Schulen“ des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus in der jeweils gültigen Fassung für gebundene Ganztagsklassen beteiligt sich die Landeshauptstadt München an dem Budget durch eine pauschale Mitfinanzierung.

In der Aufwuchsphase des Angebots an der Schule soll grundsätzlich die Mittagszeit für die Schüler*innen der bestehenden anderen gebundenen Ganztagsklassen, und wo gegeben, auslaufenden offenen Ganztagsgruppen ebenfalls durch den Ganztagskooperationspartner im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe anstelle der Schule auf Basis der üblichen Verträge mit der Regierung von Oberbayern übernommen werden. Der Ganztagskooperationspartner erhält in diesem Fall den darauf entfallenden Anteil aus dem zur Verfügung gestellten Budget der Ganztagschule.

Mittagsbetreuungen wickeln die Mittagsverpflegung in der Regel eigenständig durch eine eigene Küche oder einen Catering-Anbieter ab. Sie haben aber an KoGa-Standorten mit Ganztagskooperationspartner in städtischer Trägerschaft die Möglichkeit, die Mittagsverpflegung durch diesen durchführen zu lassen.

Frage 10

Inwieweit werden örtliche Einrichtungen, Initiativen und Vereine, insbesondere Sportvereine, einbezogen, um Freizeitangebote während der Betreuungszeiten zu machen?

Antwort Referat für Bildung und Sport:

Die sozialräumliche Ausrichtung zu den vielfältigen Angeboten der nonformalen Bildungsträger im Stadtteil/Schulsprengel ist ein wesentlicher Baustein des Konzepts der Kooperativen Ganztagsbildung, um für die Kinder ein qualitativ hochwertiges und buntes Angebot sicherzustellen. Darüber hinaus gilt es, das Schulgelände als Bildungscampus auch für den Stadtteil/Sozialraum über die Öffnung der Schulhöfe erlebbar zu machen. Die bunte Vielfalt der sozialräumlichen Bildungsangebote sind wichtiger Teil des pädagogischen Handelns. Hierzu wird das Modellprojekt durch das Deutsche Jugendinstitut wissenschaftlich begleitet.

Es ist geplant, den weiteren dem Referat für Bildung und Sport zur Bearbeitung vorliegenden BA-Antrag Nr. 20-26 / B00862 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 07 – Sendling-Westpark vom 29.09.2020 „Kooperative Ganztagsbildung an der Grundschule an der Passauer Straße“ Anfang 2021 im Rahmen eines Stadtratsbeschlusses zur Kooperativen Ganztagsbildung zu behandeln.

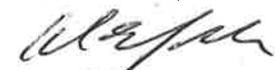
Der Antrag Nr. 14-20 / B 00215 des Bezirksausschusses des 7. Stadtbezirks Sendling-Westpark vom 30.06.2020 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 00429 des Bezirksausschusses des 7. Stadtbezirks Sendling-Westpark vom 28.07.2020 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 00430 des Bezirksausschusses des 7. Stadtbezirks Sendling-Westpark vom ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle Süd, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Scheifele
Stadtdirektor

